

## Beitragsordnung SV Berolina e.V.

Beitragsordnung des SV Berolina e.V. gemäß § 6 der Vereinssatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

#### 4. Beiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 60,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 60,-
03	Ehrenmitglieder	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 36,-.

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug zu Beginn des jeweiligen Halbjahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,- pro Mahnung erhoben.
7. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
8. Beitragskonto:  
Bank: Deutsche Bank 24.  
IBAN: DE90100700240716146600  
BIC: DEUTDE33HAN30
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Vereinssatzung möglich.